



DIE ORTSBÜRGERMEISTERIN DER ORTSGEMEINDE STEFFELN

Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser, Brunnenstraße 7a, 54597 Steffeln

Bearbeiter: Jonas Mauer
Tel.: 06591/13-1073
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

An
die Mitglieder
des Ortsgemeinderates Steffeln

Steffeln, 03.01.2022

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln am

**Mittwoch, 12.01.2022 um 19:00 Uhr
in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Steffeln für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohngebäuden
7. Bauvoranfrage zum Neubau von vier Einfamilienwohnhäusern
8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
9. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin
14. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen worden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Sonja Blameuser
Ortsbürgermeisterin